

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 5

Artikel: Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!
Autor: Leuthard, Doris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!

■ Doris Leuthard

Entscheidungen zum Behandlungsab-
bruch oder -verzicht sind in den Spitä-
lern allgegenwärtig, betroffen sind rund
20 000 Menschen jährlich. Rund 200
Menschen scheiden durch begleitete
Suizide aus dem Leben.

Auch beim Sterben ist das oberste Gebot
die Menschenwürde und der freie Wille.
Jeder Eingriff, jeder Entscheid muss für
alle Beteiligten (betroffene Person, Ange-
hörige, Ärzte) ethisch vertretbar und
wohl überlegt sein. Schwer kranke und
alte Menschen spüren dabei in ihrer oft
beeinträchtigten Gemütslage allfälligen
sozialen, wirtschaftlichen oder familiä-
ren Druck schnell. Sie sind nicht zu
bevormunden, sondern zu schützen und
zu begleiten.

Wir kennen verschiedene Formen der
Sterbehilfe. Die Unterscheidungen sind
juristisch sensibel und im Einzelfall
nicht immer klar. Es gibt Grauzonen. Der
Bundesrat und das Parlament haben im
November 2001 als Grundsatz entschie-
den, die direkte aktive Sterbehilfe nicht
zu regeln; sie bleibt strafbar. Die Akade-
mie der medizinischen Wissenschaften
hat nun aber eine Richtlinie in die Ver-
nehmlassung geschickt. Sie erachtet
darin die indirekte aktive und passive
Sterbehilfe als zulässig und will unter
Umständen auch die ärztliche Beihilfe
zum Suizid zulassen. Im Kanton Zürich
diskutiert man über ein kantonales
Suizidhilfe-Gesetz, um vor allem den so
genannten Sterbetourismus anzugehen.
Die Fragen bleiben derzeit im Raum:
Braucht es neue Regeln der Sterbehilfe?
Wenn ja, wo: im Strafgesetzbuch oder in
den kantonalen Gesundheitsgesetzen?
Sollen wir diese Fragen Gott, den Ärzten,
privaten Organisationen oder den
Spitälern und Pflegeheimen überlassen?
Oder gilt einzig und alleine der Wille des

Patienten, was aber, wenn er nicht mehr
urteilsfähig ist?

Schwierige Fragen, die nicht alleine
juristisch zu beantworten sind. Meines
Erachtens muss bis
ans Lebensende die
bestmögliche Le-
bensqualität erhal-
ten bleiben. Die
Fragen, wann ein
Sauerstoffgerät
abzustellen ist, ob
man weiterhin ein
Medikament ver-
abreicht, das aber
auf Grund seiner
Nebenwirkungen
garantiert zum Tode
führt, lassen sich
nicht in einem
Gesetz regeln. Die

CVP setzt in dieser Frage auf den
Ausbau der Palliativmedizin und
Palliativpflege. Diese Möglichkeiten
werden heute noch viel zu wenig
ausgeschöpft. Das bedingt seitens der
Politik, dass wir dafür die nötigen
finanziellen und personellen Ressourcen
zur Verfügung stellen. Es geht darum,
sterbende Menschen zu begleiten, ihnen
beizustehen und ihnen Schmerzen
erträglicher zu machen. Es geht nicht um
rein ärztliche, sondern auch um psychi-
sche, soziale und seelsorgerische Unter-
stützung. Jede letzte Entscheidung muss
beim Betroffenen bleiben. Alle Regelun-
gen können daher meines Erachtens nur
zum Ziel haben, Lebenshilfe bis zum
Tode an Stelle von Sterbehilfe zu bieten.
Der Prozess des Sterbens birgt auch Zeit
– Zeit, das Unausweichliche zu akzeptie-
ren, die Endlichkeit des Menschen hinzu-
nehmen – Zeit für bereinigende Gesprä-
che und letzte Begegnungen. Diese Werte

ermöglichen oft einen ruhigeren Über-
gang in den Tod und sind später Trost im
Trauerprozess von Angehörigen. Aus der
Suizidforschung ist bekannt, dass viele

Todeswünsche
eigentliche Hilferufe
sind. Schreie nach
menschlicher Begeg-
nung, nach Linde-
rung, die ernst zu
nehmen sind und
auf unsere Gesell-
schaft nicht das
beste Licht werfen.
Der Tod wird ver-
drängt, das Sterben
nicht als Teil des
Lebens wahrgenom-
men. Die Tätigkeit
von Sterbehilfeorga-
nisationen erfordert

daher ein hohes Mass an Verantwortung
und ethisch korrektem Umgang. Nicht
immer sind sie erhaben über Vorwürfe
der Eigennützigkeit und über Kritik an
ihrer Fachkunde. Da sie teils profitieren-
tig arbeiten, wären Kontrollmechanis-
men wie eine Bewilligung oder ein
Zertifikat auch in ihrem Interesse und
schaffen Vertrauen in eine korrekte
Handhabung von Todeswünschen.
Unsere Verantwortung im Umgang mit
dem Leben können wir nicht delegieren
und auch nicht einem Gesetz überlassen.
Es braucht den Dialog in der Gesell-
schaft, den Dialog in der Familie. Über
allem steht der Schutz gegenüber
Pflegebedürftigen, schwer Kranken und
leidenden Menschen. Ein Wandel der
Gesellschaft zeichnet sich ab. Wir sind
gehalten, den Generationenvertrag vom
Werden und Sterben einzuhalten. Wir
sind verantwortlich, dass dies mit Würde
und Respekt geschieht!



CVP-Interimspräsidentin und
Nationalrätin (AG) Doris Leuthard